

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 16. Dezember 2014

932

GRG NR.	12	EA 113	310
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Paul Koch vom 5. November 2014 „Die Eschenwelke - eine Katastrophe für den Thurgauer Wald?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Anteil der Eschen im Thurgauer Wald beträgt rund 11 Prozent und ist damit einer der höchsten in der Schweiz. Wie vom Fragesteller treffend beschrieben, stellt die Eschenwelke deshalb ein grosses Problem für die hiesige Waldwirtschaft dar. Das kantonale Forstamt verfolgt und dokumentiert die Entwicklung seit dem Ausbrechen der Krankheit und informiert Betroffene und Interessierte regelmässig über die Thematik.

Die gestellten Fragen zur Eschenwelke beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1

Der aktuelle Überblick zeigt, dass die Eschenwelke im ganzen Kanton auftritt. Am stärksten manifestiert sie sich in den eschenreichen Forstrevieren entlang der Thur sowie im Norden und Osten des Kantons. Es sind auch sämtliche Altersstufen betroffen. In reinen Eschenbeständen ist die Schädigung offensichtlich, in gemischten Beständen tritt die Krankheit weniger augenfällig auf. Bei der Schadensintensität sind kleinräumige lokale Unterschiede zu beobachten. Vereinzelt sind bereits Totalausfälle bei Jungwüchsen und Stangenhölzern festzustellen. Allerdings sind die sichtbaren Schäden an der Esche nicht alleine durch die Eschenwelke verursacht, sondern auch durch andere Schadorganismen, die von der Schwächung der Eschen profitieren (z.B. Hallimasch und Eschenbastkäfer). Trotz des guten Überblicks lassen sich die Anzahl und das Holzvolumen der momentan befallenen Bäume nicht konkret beziffern.

Angaben über das zukünftige Ausmass sind kaum möglich, weil der weitere Verlauf der Krankheit auch mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht prognostiziert werden kann. Die Wissenschaft geht aufgrund der grossen genetischen Heterogenität innerhalb einer Eschenpopulation nach wie vor davon aus, dass bis zu 10 Prozent der

Eschen gegen den Erreger der Eschenwelke resistent sind. Das bestätigt auch die Praxis: Unmittelbar neben stark geschädigten Bäumen lassen sich bisweilen durchaus vitale, offenbar weiterhin gesunde Eschen beobachten. Bei geschädigten Alteschen im Tägerwilerwald beispielsweise zeigt sich im mehrjährigen Fotovergleich, dass die meisten Eschen dank Bildung dichter Sekundärkronen vorläufig weiterhin überleben können.

Frage 2

Bei der Eschenwelke handelt sich um eine Pilzkrankheit mit Milliarden von Sporen als Krankheitsträger. Fein in der Luft verteilt, werden sie mit dem Wind verbreitet und verursachen immer wieder neue Infektionen. Aus heutiger Sicht scheint es daher unrealistisch, mechanische oder chemische Bekämpfungsstrategien zu entwickeln. Es ist indessen darauf hinzuweisen, dass die Forschung im Bereich der biologischen Bekämpfungsmethoden läuft. Mit ersten Resultaten ist allerdings frühestens in zwei Jahren zu rechnen.

Frage 3

Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Ausbreitung der Eschenwelke das Waldbild sukzessive verändern wird. Da vorläufig gesamteuropäisch keinerlei wirksame Bekämpfungsstrategien bekannt sind, muss diese Veränderung leider hingenommen werden. Wie oben erwähnt, sind aber einzelne Bäume resistent oder können sich von einem Befall erholen. Diese resistenten und widerstandsfähigen Bäume können die Grundlage für eine künftige Eschengeneration bilden. Deshalb wird den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern nahegelegt, die befallenen Bäume nicht gleich bei den ersten Anzeichen der Welke zu fällen oder gar heute noch gesunde Bäume vorsorglich zu entfernen. Punktuelle präventive Eingriffe sind im Bedarfsfall entlang von Verkehrswegen und in intensiv genutzten Erholungswäldern angezeigt, um die Gefahr durch abbrechende Äste oder Kronenteile zu bannen. Es ist auch notwendig, sich intensiv mit der Frage nach Ersatzbaumarten zu beschäftigen. In Beachtung des Ökogramms der Esche kommen aus heutiger Sicht vor allem Baumarten wie die Schwarzerle, die Schwarzpappel, die Linde, die Stieleiche, der Bergahorn oder die Tanne in Frage.

Frage 4

Gegenwärtig besteht keine Übersicht über eingetretene finanzielle Einbussen oder Zusatzaufwendungen zu Lasten der Waldeigentümer. Sollten die Einbussen und Kosten ein nicht mehr zumutbares Ausmass annehmen, ist zu prüfen, in welcher Form gestützt auf § 33a Abs. 3 des Waldgesetzes (RB 921.1) Beiträge geleistet werden könnten. Zu berücksichtigen sind u.a. die Intensität des Befalls, das Alter und die Entwicklungsstufe der Bestände sowie die verlangte Sicherheit für Dritte.

Der Präsident des Regierungsrates
Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach